

Hygiene - Hinweise Corona Stiftsschule St. Johann (Stand: 20 10 19)

Am 18. Juni 2020 hat die Kultusministerkonferenz die Rückkehr zum schulischen Regelbetrieb, also in vollständigen Lerngruppen ohne Mindestabstand, nach den Sommerferien beschlossen.

Am 01.10.2020 veröffentlichte das Hessische Kultusministerium den Hygieneplan Corona 6.0 für die Schulen in Hessen, der ab dem 19.10.2020 gilt und die Zuständigkeiten wie folgt regelt: „Für die Anordnung sämtlicher unmittelbar auf das Infektionsgesetz gestützten Maßnahmen (z.B. (Teil-) Schließung einer Schule, Quarantänemaßnahmen von (einzelnen) Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften) sind die Gesundheitsämter zuständig.

Für die Umsetzung der Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen ist der Schulleiter verantwortlich.“

Für die Wahrnehmung dieser Aufgabe bildet der Hygieneplan Corona 6.0 die Grundlage für den aktualisierten Maßnahmenkatalog der Stiftsschule, die Unterricht so organisiert hat, dass Konstanz von Lerngruppen als Schutzprinzip Gültigkeit behält und jeden Einzelnen bei der Umsetzung der Maßnahmen zum Schutz vor einer Verbreitung des Coronavirus in die Verantwortung nimmt.

Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Virus

1. *Personen mit einer Symptomatik, die auf eine CoVID-19-Erkrankung hindeutet, dürfen die Schule nicht betreten. Bei Auftreten solcher Symptome während der Unterrichtszeit ist die Lehrkraft unverzüglich zu informieren. Die betreffenden Schülerinnen und Schüler werden isoliert. Die Sorgeberechtigten werden informiert und es wird ihnen empfohlen, mit dem Hausarzt Kontakt aufzunehmen. Näheres ist den Hinweisen des Hessischen Kultusministeriums zum „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen“ zu entnehmen, die wir auf der Homepage eingestellt haben.*

2. *Bei Fahrten in öffentlichen Verkehrsmitteln ist eine Mund-Nase-Bedeckung (MNB) zu tragen. Ab sofort **besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund- Nase-Bedeckung für alle Personen auf dem Schulgelände. Diese Pflicht umfasst alle Räume und Begegnungsflächen im gesamten Schulgelände sowie während des Unterrichts (Ausnahme: Sportunterricht).** Bei der Nahrungsaufnahme, insbesondere in den Pausen, muss die MNB selbstverständlich entfernt werden.*

Das Tragen der MNB darf nicht dazu führen, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern verringert wird. Wo immer es außerhalb der Unterrichtsräume, auf den Wegen zu den Haltestellen und an diesen möglich ist, soll generell auf den Mindestabstand geachtet werden.

3. *Die Gebäude sind nach Möglichkeit einzeln zu betreten, Staus sind zu vermeiden. Hinweisschilder sind zu beachten. An den Gebäudeeingängen sind Spender für Desinfektionsmittel aufgestellt. **Nach Betreten des Unterrichtsraumes sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden.***

4. Um im Falle einer Infektion bzw. eines Verdachtsfalls ein konsequentes Kontaktmanagement durch das Gesundheitsamt zu ermöglichen, wird auf eine sorgfältige Dokumentation in Bezug auf die in der Schule jeweils anwesenden Personen z.B. durch das Klassenbuch, Kurshefte geachtet.

5. Die Pausen finden zeitlich versetzt statt. Alle SuS verlassen das Gebäude, soweit es die Witterung zulässt. Auf den Höfen sind Aufenthaltsbereiche für die Klassen eingeteilt. Ein Durchmischen der Lerngruppen ist unbedingt zu vermeiden. Auf Körperkontakt (z.B. persönliche Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln) ist zu verzichten. Das Verlassen des Schulgeländes während der Präsenzzeit bleibt untersagt.

6. Das gemeinsame Nutzen von Materialien wie Stiften, Geodreiecken etc. soll aus hygienischen Gründen unterlassen werden, ebenso das Trinken aus einer Flasche o. Ä.

7. Die Schule gewährleistet, dass Toiletten, Türklinken, Treppenläufe täglich gründlich gereinigt werden. Es darf sich immer nur ein(e) Schüler*in gleichzeitig auf den Toiletten aufhalten. Eine Beschilderung an den Türen zeigt an, ob eine Person im Toilettenraum ist.

Bei der Benutzung von Computerräumen sollen die Geräte (insbesondere Tastatur und Maus) grundsätzlich mit den Reinigungstüchern gereinigt werden, die im Raum vorrätig sind.

8. In allen Räumen sind Seifen- und Papierhandtuchspender vorhanden. Auf die Hinweise in den Klassenräumen und den Toiletten zur persönlichen Händehygiene ist zu achten.

Gültigkeit behalten die bekannten Empfehlungen zum Husten und Niesen in die Armbeuge.

9. Ein regelmäßiger Luftaustausch ist eine wesentliche Maßnahme zur Verhinderung einer Infektion. Klassenräume sind bereits vor der Benutzung gelüftet. Des Weiteren orientieren wir uns an den Empfehlungen des Umweltbundesamtes: „Um sich vor infektiösen Partikeln zu schützen, sollte pro Stunde ein dreifacher Luftwechsel erfolgen. Das bedeutet, dass die Raumluft dreimal pro Stunde komplett gegen Frischluft von außen ausgetauscht wird. Dies wird idealerweise wie folgt erreicht: Während des Unterrichts wird alle 20 Minuten mit weit geöffneten Fenstern gelüftet. Alle Fenster müssen weit geöffnet werden (Stoßlüften). Je größer die Temperaturdifferenz zwischen innen und außen ist, desto effektiver ist das Lüften. Daher ist bei kalten Außentemperaturen im Winter ein Lüften“ von 3 Minuten bei möglicher Querlüftung und 5 Minuten bei Stoßlüftung notwendig. „Zudem soll nach jeder Unterrichtsstunde über die gesamte Pausendauer gelüftet werden, auch während der kalten Jahreszeit.“ Im Rabanushaus ist darauf zu achten, dass die

Fenster nur im Beisein einer Lehrkraft geöffnet werden dürfen. „Noch besser als Stoßlüften ist Querlüften. Das bedeutet, dass gegenüberliegende Fenster gleichzeitig weit geöffnet werden. In Schulen kann das Querlüften auch durch weit geöffnete Fenster auf der einen Seite und der Fenster im Flur auf der gegenüberliegenden Seite realisiert werden. Sowohl beim Stoßlüften wie beim Querlüften sinkt die Temperatur im Raum nur um wenige Grad ab. Nach dem Schließen der Fenster steigt sie rasch wieder an.“

10. Für das Verlassen des Schulgebäudes nach dem Ende des Unterrichtes am Nachmittag gilt: Größere Ansammlungen sind zu vermeiden. Wer später fährt, soll später gehen.